

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 09.12.2020 zur Erweiterung der Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 08.12.2020 für die Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher der Katholischen Kindertagesstätte St. Mariä Himmelfahrt in Hückeswagen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Gemäß §§ 28 Abs. 1, 29 Abs. 1 und 2 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wird zur Verhütung der Weiterverbreitung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Die Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 08.12.2020 für die Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher der Katholischen Kindertagesstätte St. Mariä Himmelfahrt in Hückeswagen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) gilt in Erweiterung ihrer Ziffer 1 auch für die **Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher der Mäusegruppe**.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 08.12.2020 wurde gegenüber den Kindern sowie den Erzieherinnen und Erziehern der Igelgruppe der Katholischen Kindertagesstätte St. Mariä Himmelfahrt, Am Kamp 11 in 42499 Hückeswagen, die in dem Zeitraum vom 30.11.2020 bis 04.12.2020 mindestens an einem Tag an dem Betreuungsangebot teilgenommen haben, eine häusliche Quarantäne angeordnet, da eine Betreuungskraft positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden war. Die Absonderung ist bis zum Ablauf des 18.12.2020 befristet.

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung wird nunmehr auch auf die Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher der Mäusegruppe erweitert, da die positiv getestete Person in dem relevanten Zeitraum vom 30.11.2020 bis 04.12.2020, in dem eine erhöhte Infektionsgefahr für Dritte bestand, gleichermaßen einen engen physischen Kontakt zu den Personen der Mäusegruppe hatte. Diese Personen gelten nach den Richtlinien des Robert Koch Instituts (RKI) als Kontaktpersonen der Kategorie I und damit als Ansteckungsverdächtige im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG. Hierfür ist eine relativ beengte Raumsituation oder eine schwer zu überblickende Kontaktsituation mit dem bestätigten COVID-19-Fall (z.B. Kitagruppe, Schulklasse), unabhängig von der individuellen Risikoermittlung ausreichend. Dies gilt insbesondere bei einer Verweildauer von über 30 Minuten im gleichen Raum sowie bei einer nicht ausreichenden Lüftung/Frischluftzufuhr.

Hinweis auf bestehende Rechte:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017.

Weiterer Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung, d. h. dass die getroffenen Maßnahmen auch im Falle einer Klage zu befolgen sind. Das Verwaltungsgericht Köln kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Gummersbach, 09.12.2020

Im Auftrag

gez.

Ralf Schmallenbach

Dezernent